

Ausfüllhilfe für das Formular L 1 (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung) für 2010

Machen Sie Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch **elektronisch über FinanzOnline** übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Für weitere Informationen rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> auf.

Ausführliche steuerliche **Informationen und Tipps** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung finden Sie im Steuerbuch 2011 (www.bmf.gv.at) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte übermitteln Sie **keine Belege** (Beilagen). Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre auf, da Belege gegebenenfalls von Ihrem Finanzamt überprüft werden. Füllen Sie Ihre Erklärung vollständig aus, um eine rasche Bearbeitung durch Ihr Finanzamt zu gewährleisten. Die Überprüfung Ihres Antrages kann zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle Meldungen (z.B. Jahreslohnzettel) eingelangt sind.

Beachten Sie bitte:

Ihr Formular wird **maschinell gelesen**. Um eine optimale Verarbeitung zu gewährleisten, beachten Sie die unten stehenden Ausfüllhinweise. Sie vermeiden dadurch Rückfragen und unterstützen eine zügige Bearbeitung.

- Geben Sie nur die **Originalformulare** ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind.
- Schreiben Sie in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe.
- Schreiben Sie in jedes Kästchen nur einen Buchstaben, eine Ziffer oder ein Sonderzeichen.
- Füllen Sie Textfelder von links nach rechts aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und NICHT durchstreichen.
- Anmerkungen ausserhalb der vorgesehenen Felder können nicht maschinell gelesen werden.

Muster für Blockschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Ä Ö Ü ß

Muster für Betragfelder

- Füllen Sie Betragfelder rechtsbündig aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und NICHT durchstreichen.
- Fehler in Betragfeldern korrigieren Sie, indem Sie den falschen Betrag zur Gänze unkenntlich machen und die gesamte Zahl neben, über oder unter den Eintragungsfeldern anführen (ein maschinelles Auslesen ist in diesem Fall nicht möglich).

1 4 7 9 0 0

7 1 4 0, 9 0

[Redacted]

Muster

1. Angaben zur Person			
1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT) JÄGER-PRIELER			
1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT) YVONNE	1.3 AKADEMISCHER TITEL (BLOCKSCHRIFT) MAG (FH)		
1.4 Versicherungsnr. ¹⁾ 1234 1.5 Geburtsdatum [REDACTED] 100580	1.6 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich		
1.7 Personenstand am 31.12.2010 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) ²⁾ seit (Datum bei ledig nicht erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend <input checked="" type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend 07092010 <input checked="" type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet			
2. Derzeitige Wohnanschrift			
2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT) QUELLEN [REDACTED] STRASSE			
2.2 Hausnummer 147-149	2.3 Stiege 4A	2.4 Türnummer 18	2.5 Land ³⁾
2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT) BAD RADKERSBURG		2.8 Telefonnummer 03476987654	
2.7 Postleitzahl 8490			

Formular L1

4. Inländische Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen	
4.1 <input type="text"/> Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen.	
4.2 Höhe der Einkünfte, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO)	<input type="text" value="725"/>
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die Beilage L 1i .	

zu Pkt. 4.1: Tragen Sie die Anzahl der gehalts- und pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) ein, die an Sie im Jahr 2010 Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt haben. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.

Folgende Bezüge zählen hier nicht dazu:

Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiterurlaubskasse.

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinder

- 5.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.
- 5.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.
- 5.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Bitte verwenden Sie zur Geltendmachung von **Kinderfreibeträgen, Unterhaltsabsetzbeträgen** oder **außergewöhnlichen Belastungen für Kinder** bzw. zur **Nachversteuerung** des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung **zusätzlich** die **Beilage(n) L 1k**.

zu Pkt. 5.1: Voraussetzung für den **Alleinverdienerabsetzbetrag** ist entweder,

- dass Sie im jeweiligen Jahr für mehr als sechs Monate verheiratet waren oder in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt haben und von Ihrer (Ehe)Partnerin oder Ihrem (Ehe)Partner nicht dauernd getrennt gelebt haben oder
- in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben, die im jeweiligen Jahr für mehr als sechs Monate bestanden hat, und einer der Partner für mindestens ein Kind für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen hat.

In beiden Fällen dürfen die Einkünfte der (Ehe)Partnerin oder des (Ehe)Partners folgende Grenzen im Kalenderjahr nicht überschreiten:

- in einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft ohne Kind/er 2.200 Euro
- in einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft mit mindestens einem Kind 6.000 Euro

Der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag ist – wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen – bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu beantragen, auch wenn dieser bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurde. Der Punkt 3 ist dann jedenfalls auszufüllen.

zu Pkt. 5.2: Der **Alleinerzieherabsetzbetrag** steht Ihnen zu, wenn Sie im jeweiligen Jahr mehr als sechs Monate nicht in einer Gemeinschaft mit einer (Ehe)Partnerin oder einem (Ehe)Partner gelebt haben und für mindestens sieben Monate für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen haben.

6. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

6.1 Ich beanspruche den zusätzlichen **Sonderausgabenerhöhungsbetrag (bei mindestens 3 Kindern)**.

6.2 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung

455

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6.3 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden

456

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu Pkt. 6: Nähere Informationen zu den **Sonderausgaben** entnehmen Sie bitte dem "Steuerbuch 2011" (www.bmf.gv.at - Services - Publikationen).

zu Pkt. 6.1: Sonderausgabenerhöhungsbetrag

Sofern Sie mindestens drei Kinder haben, für die Sie oder Ihre (Ehe)Partnerin oder Ihr (Ehe)Partner im jeweiligen Jahr für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen haben oder für die Ihnen für mindestens sieben Monate ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, erhöht sich der Höchstbetrag für Topfsonderausgaben (Pkt. 6.2 bis 6.4) um weitere 1.460 Euro. Dieser kann nur von einer Person in Anspruch genommen werden.

zu Pkt. 6.2: Für Beiträge zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge/Zukunftsvorsorge stehen keine Sonderausgaben zu.

7. Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)	
7.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	
7.2 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt.	718
Soweit ein Abzug nicht bereits durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:	
7.3 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage	717

zu **Pkt. 7: Werbungskosten** sind Aufwendungen oder Ausgaben, die beruflich veranlasst sind. Nähere Informationen zu den Werbungskosten entnehmen Sie bitte dem "Steuerbuch 2011" (www.bmf.gv.at - Services - Publikationen).

zu **Pkt. 7.2:** Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber das **Pendlerpauschale** nicht in der zustehenden Höhe (zu niedrig, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den tatsächlich zustehenden Jahresbetrag (auch den Wert Null) eintragen. (Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2011)

zu **Pkt. 7.3:** Bitte nur ausfüllen, wenn die Beiträge zu freiwilligen Interessensvertretung nicht bereits vom Arbeitgeber einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden.

8. Außergewöhnliche Belastungen (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)	
Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k .	
Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt	
8.1 Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)	730

zu **Pkt. 8:** Nähere Informationen zu den **außergewöhnlichen Belastungen** entnehmen Sie bitte dem "Steuerbuch 2011" (www.bmf.gv.at - Services - Publikationen).

Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an (zB pflegebedingte Geldleistungen).

11. Freibetragsbescheid	
11.1 <input checked="" type="checkbox"/> Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.	
11.2 <input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich	449

zu **Pkt. 11:** Wenn Sie nichts anderes beantragen, erhalten Sie gemeinsam mit dem Einkommensteuerbescheid für das zweitfolgende Jahr (für das Jahr 2012) ein **Freibetragsbescheid** und eine **Mitteilung zur Vorlage** bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber. Bei Vorlage dieser Mitteilung werden als vorläufige Maßnahme bestimmte Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt. Daraus resultiert eine geringere Lohnsteuerbelastung. Nach Ende dieses Jahres (2012) ist jedenfalls eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchzuführen. Im Falle geringerer Aufwendungen führt dies im Regelfall zu einer Nachzahlung. Im Falle höherer Aufwendungen ergibt sich im Regelfall eine Gutschrift. Auf diesen Freibetragsbescheid können Sie verzichten oder den Freibetrag niedriger festsetzen lassen. In diesem Fall füllen Sie Pkt. 11.1 oder 11.2 aus.

Hinweis:

Zur Erklärung von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit ohne bisherigen Lohnsteuerabzug, für Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder für einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

Zur Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages, Unterhaltsabsetzbetrages, einer außergewöhnlichen Belastung für Kinder oder zur Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung verwenden Sie bitte die **Beilage L1k**. Pro Kind ist ein gesondertes Formular zu verwenden.